

Hygienekonzept BeachL e.V.

Es gelten die Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen. Dieses Konzept wurde in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen des Sächsischen Sportverband Volleyball e.V. (SSVB) erstellt.

1. Aufklärung und Informationspflicht

Alle Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten und Übungsleiter*innen sowie Betreuer*innen bestätigen vor Beginn des Trainings/Wettkampfs die Kenntnis der vorliegenden Empfehlungen sowie der Hygieneregeln. Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist das Betreten der Vereinsanlage untersagt. Alle Teilnehmer*innen von Vereinsangeboten und Feldbücher*innen werden auf das Hygienekonzept des Sunlight Beach hingewiesen und bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung bei der Anmeldung bzw. vor Ort mit ihrer Unterschrift. Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen

- a) Der Mindestabstand von 1.5m ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- b) Es besteht keine generelle Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Wird der Mindestabstand von 1.5m neben dem Feld unterschritten, wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- c) Die für den Beachvolleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z.B. bei Netzaktionen) sind erlaubt. Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag oder Umarmung ist zu verzichten.
- d) Sanitärbereiche und alle weiteren Container des Sunlight Beach sind einzeln zu betreten.
- e) Alle Personen sind angehalten, sich nach Betreten des Sunlight Beach die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- f) Die Sportler*innen sind angehalten, eigene Materialien (z.B. Handtücher, Brillen, Trinkflaschen) mitzubringen. Es erfolgt kein Austausch von Materialien untereinander.
- g) Sportveranstaltungen, Wettkämpfe, Vereinsfeiern und sonstige Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

3. Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen

- a) Vom Verein BeachL e.V. wird Paul Hadasch als Hygienebeauftragter genannt und ist bei Nachfragen zum Hygienekonzept erster Ansprechpartner unter paul@beachl.de.
- b) Die Trainer*innen bzw. das Organisationsteam sind verantwortlich für die Einhaltung aller vorgegebenen Maßnahmen und Verhaltensregeln während der einzelnen Phasen des Trainings bzw. des Wettkampfes und müssen dazu ständig im Dialog mit den Sportler*innen und ggf. deren Erziehungsberechtigten sein.

Anmerkung

Wir erlauben uns Anpassungen des Hygienekonzeptes in Abhängigkeit der Verordnungen des Freistaates Sachsen. Wenn Änderungen des Hygienekonzeptes vorgenommen werden, informieren wir Feldbücher*innen vorab über die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse und aktualisieren das Hygienekonzept stets auf unserer Webseite und VereinOnline.

Stand: 03.04.2022